

Besinnung auf die Schweiz : Natur- und Heimatschutz im Kampf gegen das Kraftwerk Rheinau

Autor(en): **Hübscher, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-139630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESINNUNG AUF DIE SCHWEIZ

«Es hat uns seit allzulanger Zeit an tiefer geistiger Aufwühlung gefehlt.»

(Aus «Die neue Schweiz» von Leonhard Ragaz)

Wir wollen uns wieder lebendig bewußt werden, wie tief und groß und echt Leonhard Ragaz seine Heimat, die Schweiz, geliebt hat, und wie es ein zentrales Anliegen von ihm war, ihren wahren Kern und ihren wahren Sinn zu erkennen und ans Licht zu heben. Seine Kritik an ihr, sein Schmerz um sie, seine Mahnungen, Rufe und Kämpfe waren Zeichen dieser echten Liebe. In ihrem Leuchten wollen wir weiter und neu arbeiten an dem, was er vorgearbeitet hat, und wollen demütig und sachlich an die schweizerischen Fragen herangehen, gerade weil wir wissen, daß es für das Weltgeschehen und für das Reich Gottes, welches daran immer mehr Einfluß haben soll, mitentscheidend ist, ob und wie sich die Schweiz erneuert.

An Stelle einer Schweizer Rundschau, die aber doch von Zeit zu Zeit in den «Neuen Wegen» erscheinen wird, möchten wir unter der Losung «Besinnung auf die Schweiz» mit möglichst regelmäßigen Beiträgen über allgemeine und besondere, geistige und materielle, innen- und außenpolitische Probleme der Schweiz zu dieser Erneuerung mithelfen. Wir hoffen, daß eine gewichtige Anzahl Schweizer, denen die Mission der Schweiz auf dem Herzen brennt, daran arbeiten soll. Die nachfolgenden Aufsätze mögen dazu ein Anfang sein.

Natur- und Heimatschutz im Kampf gegen das Kraftwerk Rheinau*

Wasserkraftanlagen größeren Ausmaßes, wie sie durch die moderne Technik geschaffen werden, reichen der Volkswirtschaft nicht allein zum Segen, sie bedeuten überall, wo sie angelegt werden, Eingriffe in die natürliche Landschaft. Sie verändern den Charakter einer Gegend in weitgehendem Maße. Diese Veränderung braucht nicht unbedingt zu einer Verschandelung zu führen, sie kann gewisse ästhetische Werte erhalten oder in vielen Fällen sogar in den Augen mancher Menschen neue schaffen.

* Der Verfasser dieses Aufsatzes hat uns, um der Sache zu dienen, auf unsere Aufforderung hin, seine Arbeit freundlicherweise zur Verfügung gestellt. (D. R.)

Es kann sich auch für einen Naturschützer nicht darum handeln, in extremer Weise alle Werke der Technik zu verdammen, denn im Grunde nimmt er ja als Bürger unseres Landes ebenfalls diese Errungenschaften des technischen Zeitalters in Anspruch. Praktisch gesehen entspricht es auch keineswegs der Wahrheit, wenn behauptet wird, der Naturschutz laufe gegen jedes Kraftwerk Sturm. Viele große Kraftwerke sind entstanden, bei denen keine grundsätzlichen Einwände erhoben worden sind. Was Natur- und Heimatschutz aber in jedem Falle verlangen müssen – diese Ansicht setzt sich beim Volke immer mehr durch –, ist eine Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten. Ein Kraftwerk soll zum Beispiel so gebaut werden, daß es nicht von jedermann als störender Fremdkörper empfunden wird. Diesem Postulat des Natur- und Heimatschutzes wird in vermehrterem Maße nachgelebt, dies sei um der Gerechtigkeit willen zugegeben. Diese Forderung wird auch in Zukunft stets aufrechterhalten bleiben müssen. Im Falle des Kraftwerkes Rheinau ist ihr ebenfalls Rechnung getragen worden. Allein der Natur- und Heimatschutz hat nicht nur Anpassungen zu fordern. Er hat auch für Ziele einzustehen, die keinen Kompromiß zulassen. Das Verhältnis zwischen Kraftwerken und Starkstromleitungen, bei denen die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission zu einem Kompromiß gelangte, und Werken, bei denen grundsätzlich Ablehnung besteht, ist 28 zu 1. In 28 Fällen kommt also der Natur- und Heimatschutz dem Verlangen der Volkswirtschaft nach vermehrtem Ausbau der Wasserkräfte entgegen, in einem Falle dagegen beansprucht er grundsätzliche Ablehnung eines Eingriffes. In den über 100 Fällen, die schon zur Behandlung kamen, figuriert das Kraftwerk Rheinau unter denen, die keinen Kompromiß ertragen.

Weite Volkskreise empfanden und empfinden heute noch, daß der Rheinfluss und die Gegend von Rheinau zur letzten natürlichen Stromlandschaft der Schweiz gehören. Im Jahre 1931, als das Konzessionsbegehren aufgelegt wurde, dachte jedermann, die Behörden würden diese Empfindungen der Volksseele genügend berücksichtigen. Im Jahre 1944, als die Konzession vom Bundesrat erteilt wurde, waren wir in außerordentlichen Zeiten. Im Jahre 1951 sollte nun mit dem Bau begonnen werden, und da setzte der ganze Sturm ein. Während es vorher nur einzelne Natur- und Heimatschutzkommissionen waren, die sich zur Wehr setzten, stand nun im letzten Jahr das ganze Volk auf. Von 1931 bis 1944 glaubte es, die Behörden würden ohne seine Mithilfe zum Rechten sehen. Im Jahre 1944 ging es um die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Gleichzeitig herrschte Strommangel, was das Volk auch nicht veranlassen konnte, gerade in diesem Augenblick gegen ein Elektrizitätswerk anzukämpfen. Warum ist denn in letzter Minute eine solche große Volksbewegung gegen das Kraftwerk Rheinau entstanden? Die Beweggründe sind in einer gesunden Reaktion des Volkes zu suchen. Je mehr die Technik fortschreitet – und seit 1931 sind sehr große Fort-

schritte zu verzeichnen – und je mehr die Industrialisierung unseres Vaterlandes überhandnimmt, um so mehr werden dem Volke jene Werte bewußt, denen es seit je zugetan war; Werte, die nicht in Zahlen ausgedrückt werden können.

In jedem Land muß es noch Gebiete geben, wo der Mensch aus Ehrfurcht vor der Schöpfung dem Ansinnen der Technik ein Veto entgegensetzt. Es muß noch Teile geben, worin der Mensch die Natur selbst walten läßt, wo er seine Eingriffe auf ein striktes Minimum reduziert. Warum hat der Mensch diese Schutzgebiete nötig? Damit er den Maßstab nicht verliert! Er muß die Möglichkeit haben, in der nächsten Umgebung seiner Heimat, mit der er von Kindsbeinen an verwurzelt ist, die Taten des Schöpfers zu sehen und zu erleben. Es genügt aber nicht, daß er sie sieht, losgelöst von der natürlichen Umwelt, sondern die Schutzgebiete müssen eine gewisse Einheit bilden, das heißt mindestens so groß sein, daß darin die menschlichen Eingriffe nicht von allen Seiten in Erscheinung treten. Erst dann, wenn des Schöpfers Taten den Menschen in ihren Bann ziehen, uneingeschränkt vom Machwerk des Menschen, kann der Bürger in Ehrfurcht aufblicken zu etwas Größerem, kann seine Seele wieder wachsen an dem Göttlichen, das im Alltag oft mißachtet wird. Wir müssen mit allen Mitteln der geistigen Verflachung vorbeugen, die immer mehr um sich greift. Vom Menschen sozusagen unberührte Gegenden und Landesteile sind kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit für die seelische Gesunderhaltung unseres Volkes und unserer Nachkommen. Diese Ansicht dürfte der Meinung vieler Menschen entsprechen. Die Forderung auf Naturschutzgebiete im weiteren Sinne ist also unbestritten, das müssen auch einseitige Robotermenschen zugeben. Diese haben auch vielfach gar nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß weder gegenwärtige noch zukünftige volkswirtschaftliche Interessen darunter zu leiden haben. Aber o weh, wenn die materielle Ausbeute Erfolg verspricht, dann denken sie nicht mehr daran, daß noch andere da sind, die aus tiefster Überzeugung dem Volke ebenfalls dienen wollen. Es erhebt sich deshalb die bedeutsame Frage: Sind die Schweizer gewillt, obengenannte Forderung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus durchzusetzen auch in dem Falle, wo die Volkswirtschaft ein Gebiet für sich beansprucht? Eines hat sich aus dem Kampfe gegen das Kraftwerk Rheinau mit Sicherheit ergeben: beim Volke scheint der Wille, den ideellen Werten neben den materiellen eine gewisse Gleichberechtigung zuzuerkennen, eher vorhanden zu sein als bei den Behörden; denn das Volk hat noch die Fähigkeit, zu empfinden, es hat noch Gefühl für solche Dinge. Als Privatleute kann man unsere Behördemitglieder in dieser Beziehung dem Volke zuordnen, es gibt viele Naturfreunde unter ihnen; aber als Amtspersonen handeln sie manchmal so, wie wenn sie in ein bestimmtes System eingezwängt wären. Dieses grausame System der Überbetonung des Materiellen läßt sie nicht

mehr aus den Klauen. Nur große Staatsmänner vermögen hier aus der Reihe zu tanzen.

Ich frage den Leser an: Ist es überfordert, wenn die Zürcher und Schaffhauser verlangen, daß ein kleines Stück des Rheinstromes von Basel bis zum Bodensee als fließender Strom unsern Nachfahren erhalten bleibt? Ist es übertrieben, daß man das Stromstück wählt, das von Natur aus durch seine herrliche Landschaft dazu prädestiniert ist, als Landschaftsschutzgebiet erhalten zu bleiben? Kann man es der jungen Generation versagen, wenn sie sich dafür einsetzt, daß den Manipulationen an Europas schönstem Wasserfall endlich ein Riegel geschoben wird?

Es kann sich hier im Falle Rheinau-Rheinfall nicht darum handeln, daß man mit der eingangs erwähnten Forderung um möglichst schonende Behandlung der Landschaft auskommt; hier tritt klar und deutlich das Grundsätzliche zutage. Der gut schweizerische Kompromiß darf hier nie und nimmer lauten: ein bißchen Stau im Rheinfallbecken, Stausee an Stelle des fließenden Stromes! Der Kompromiß dürfte vom Standpunkte des Naturschutzes aus höchstens diese Form haben: Zehn Stufen von Stein bis Basel sind gebaut, die letzten drei sind als natürliche Flußlandschaften unsern Nachkommen zu erhalten! Das Entgegenkommen an unsere Volkswirtschaft wäre auf diese Weise vollauf genügend. Was zuviel ist, ist zuviel! Das fühlt das Volk, aber das merken unsere Behörden nicht.

Von den Gegnern des Kraftwerkes ist – mit den Argumenten der Befürworter – dargelegt worden, daß das Kraftwerk keiner volkswirtschaftlichen Notwendigkeit entspricht, und wenn auch, bliebe noch abzuwägen, ob nicht der ideelle Wert der unangetasteten Landschaft vom staatspolitischen Standpunkt aus mehr ins Gewicht fällt als die Ausbeute an Kilowatt. Die geistige Landesverteidigung muß in der heutigen Zeit mit allen Mitteln gefördert werden. Wie ließe sich das besser erreichen als durch die Förderung der Heimatliebe? Wir sind uns bewußt, daß die Möglichkeiten des Natur- und Heimatschutzes begrenzt sind, begrenzt sein müssen, im Hinblick auf unser ganzes Staatsgefüge. Ist sich die Volkswirtschaft auch bewußt, daß sie ebenfalls Maß zu halten hat? Der Mensch lebt ja nicht vom Brot allein! Den materiellen Belangen sind in unserm Kleinstaat Grenzen gesetzt, wenn er nicht langsam zugrunde gehen will. Maßhalten ist auch hier das Gebot der Stunde. Man nimmt uns den Strom, das Symbol des pulsierenden Lebens, aus der Natur weg, um ihn in Leitungen zu verbannen. Man verfälscht die Natur des Rheinfallles während des größten Teils des Jahres. Oder ist es keine Verfälschung, wenn sich im Winter ein kleines Rinnsal über die Felsen in ein prallgefülltes Becken ergießt? Muß das Naturdenkmal Rheinfall die Wassersucht bekommen, damit der Profithunger der Elektrizitätswirtschaft gestillt werden kann? Nein, sagt das Volk. Nicht halb so schlimm, versichern die Behörden. Das ist das Gefährliche, dieses: nicht

halb so schlimm. Es zeigt uns zur Genüge die geistige Verflachung, die Grundsatzlosigkeit, die heutzutage in vielen Entscheiden unserer Behörden zum Ausdruck kommt. Man spricht jeweils von einer Ritzung der Verfassung und dergleichen, um einen möglichst harmlosen Ausdruck zu wählen. Im Grunde ist es nicht harmlos, sondern ein gefährliches Krankheitssymptom der heutigen Zeit.

Nach Verfassung und Gesetz war der Bundesrat am 26. Dezember 1951 berechtigt, zu verkünden, daß die 1944 erteilte Konzession für den Bau des Kraftwerkes Rheinau aufrechterhalten bleibt. Er war berechtigt, aber nicht dazu verpflichtet. Wir sind uns vollauf bewußt, daß der Rückzug einer Konzession nichts Alltägliches darstellt. Der Bundesrat wird auch selten einen solchen Schritt wagen, obgleich im Falle Rheinau ein Rückzug nach Gesetz (Art. 43 des Wasserrechtsgesetzes) möglich ist. Darin steht, daß die Möglichkeit aus Gründen des öffentlichen Wohles zu Recht besteht. Das heißt: wenn das öffentliche Wohl es erfordert, kann eine Konzession rückgängig gemacht werden, unter Entschädigung der Kosten natürlich. Die Verleihungsbehörde (für Grenzgewässer der Bundesrat) hat also zu prüfen, ob das öffentliche Wohl den Rückzug erforderlich macht. Sie stützt sich dabei vor allem auf die Anträge der Kantonsregierungen, die für die Gewässerstrecke zuständig sind. Die Befürworter des Kraftwerkes machen nun geltend, daß Art. 43 nicht mehr in Betracht komme, weil das öffentliche Wohl das gleiche geblieben wie 1944 und damals in genügender Weise berücksichtigt worden sei. Darin täuschen sich diese Leute. Seit 1944 ist ein furchtbarer Krieg zu Ende gegangen. Zieht man daraus die Konsequenzen, so liegt doch auf der Hand, daß man sich irgendwie neu orientieren muß. Wir dürfen uns nicht mehr allein von einem einseitig materiellen Nützlichkeitsstreben leiten lassen, wir haben die Pflicht, die ideellen Güter mehr in den Vordergrund zu rücken, wenn es endlich einmal eine Wendung geben soll.

Naturschönheiten bieten den Menschen das reinste Vergnügen, vermitteln ihnen die wahrste Freude und sind zudem die Quelle der Erholung, die den Staat am wenigsten kostet. Man behaupte nicht, der moderne Mensch wisse diese Schönheiten nicht mehr zu schätzen! So abgestumpft ist der Kern des Volkes gegenüber diesen erhabenen Dingen noch lange nicht. Daß auch unsere Nachkommen ein Anrecht haben auf unverfälschte Naturdenkmäler, ist unsere ehrliche Überzeugung. Deshalb erachten wir es als unsere höchste Pflicht, für ihre Erhaltung einzustehen.

Die Rheinschiffahrt, die ja im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau stets erwähnt wird, ist noch nicht so weit gediehen, daß man darob viele Worte zu verlieren hat. Die Schweiz hat sich gegenüber Baden verpflichtet, an ihrem Ausbau mitzuhelfen, sofern sie für das Schweizerland wirtschaftlich tragbar wäre. Dieser letztere Punkt ist noch nicht abgeklärt, folglich muß man auch noch nicht an gewisse Projekte den-

ken. Es ist zu hoffen, daß bei der Abklärung dieser Frage dem Natur- und Landschaftsschutz genügend Rechnung getragen wird. Denn was dann passieren würde, käme einer ganz gewaltigen Verschandelung der Rheingegend gleich. Wir dürfen mit unserm heutigen Verhalten den Dingen nicht eine solche Wendung geben, die dann unsere Nachkommen vor ein *Fait accompli* stellt.

Die ganze Vorgeschichte des Kraftwerkes Rheinau entstammt einer Zeit, in der die maximale Ausnützung unserer materiellen Güter Trumpf war. Heute hat eine solche Auffassung als überlebt zu gelten, wenn uns unsere Heimat mehr bedeuten soll als nur den Boden für unsere materielle Existenz. Daß unsere Behörden sehr stark dem alleinseligmachenden technischen Fortschritt verpflichtet sind, macht die Sache nicht besser. Daß sie dabei zu Mitteln der Rechtfertigung greifen, die den Staatsbürger mißtrauisch machen, hat zu einem Vertrauensschwund geführt. Dadurch ist die Angelegenheit des Kraftwerkbaus bei Rheinau von einer Auseinandersetzung zwischen Natur- und Heimatschutz einerseits und technischem Vorwärtstreben andererseits zu einer solchen zwischen Volk und Behörden geworden.

Die Mehrzahl der Bewohner dieser einzigartigen Rheingegend wird für ihre engere Heimat mit der gleichen Vehemenz und Verbitterung kämpfen, wie wenn es ums Vaterland ginge. Der Kampf um die Heimat ist eine Angelegenheit des Herzens, und dieses läßt sich nicht ritzen wie die Verfassung, sonst verblutet es, und dann steht auch der Verstand still!

H. Hübscher

Früchte des Zeitgeistes

Dem denkenden Beobachter der Ereignisse unseres öffentlichen Lebens fällt der innere Zusammenhang auf, der sie alle miteinander verbindet.

Schon seit Jahren hören wir immer wieder von Schwindelaffären und Betrügereien großen Stils, Unterschlagungen, Weinpantschereien und Steuerskandalen. Die Öffentlichkeit weist auf eine große Zunahme der Kriminalität hin, an welcher die Jugendkriminalität einen sehr großen Anteil habe. Den Verhandlungen im Gerichtssaal entnehmen wir oft drastische Schilderungen vom Zerfall der Familie, von der zunehmenden Auflösung der Urzelle menschlicher Gemeinschaft. Daneben steht die Gier nach leichtem und schnellem Gelderwerb, der reißende Zug zum Lebensgenuß.

Die Menschen, denen das Wohl des Landes am Herzen liegt, stellen besorgt das Schwinden rechtschaffener Lebensauffassung fest. Um sich einen Vorteil zu verschaffen, ist man heute schnell bereit, alle Hemmungen beiseite zu schieben. Alle diese Erscheinungen aber haben eine